

**AMTS-
ENTLEBUCH
2015**

**& WYBER-
SCHIESSET**

*Schiesstage 8.-11.Mai 2015
Offizieller Tag 17. Mai*

www.fsg-entlebuch.ch



Die Entlebucher Wirtschaften wünschen allen Frauen
und Männern „Guet Schuss“!

Es empfehlen sich:

**Hotel-Restaurant-Pizzeria
Drei Könige**

Barbara und Fritz Grossenbacher
☎ 041 480 12 27

Hotel-Restaurant Meienrisli

Cécile Aregger
☎ 041 480 13 26

Restaurant Bahnhöfli

Vreni und Willy Felder-Thalmann
☎ 041 480 13 25

Restaurant Gfellen

Josef Schmidiger
☎ 041 480 15 65

Restaurant Lindenhof

Reto Duss
☎ 078 708 98 66

Restaurant Rengg

Fam. Hofstetter
☎ 041 480 13 37

Hotel Port

Rolf Wyss
☎ 041 480 21 88

Freundlicher Willkommgruss

Liebe Schützinnen und Schützen
Geschätzte Gäste und Besucher

Ein weiteres Mal darf der traditionelle Anlass, der Entlebucher Amts- und Wyberschiesset von ganz besonderer Art durchgeführt werden. Alle drei Jahre findet dieses Schützenfest in der UNESCO Biosphäre Entlebuch, abwechselungsweise im oberen, mittleren oder unteren Hypothekarkreis, statt. Dieses Jahr fällt dem unteren Hypothekarkreis die Ehre zu, den historischen Anlass durchzuführen. Das in der Schweiz einmalige Schützenfest ist geprägt durch das aktive Mitwirken von Frau und Mann im Schiessstand und in der Organisation. Es ist nicht nur das älteste Landesschiessen für Männer, sondern ein besonderes Ereignis für unsere „Wyber und Meitschi“, die zunehmend treffsicherer am schiesssportlichen Wettstreit teilnehmen. Schützinnen und Schützen aus der ganzen Talschaft und „Wyber und Meitschi“ mit Wurzeln resp. Bürgerrecht von Entlebucher Gemeinden werden jeweils zum frohen Schützenfest erwartet. Einen besonderen Anreiz bildet der prächtige, reichbefruchtete Gabentempel, von unseren „Wybern und Meitschi“ gespendet. Die Schützinnen und Schützen dürfen sich auf grosszügige Gaben freuen. Alte reglementarische Vorschriften sorgen für eine Wahrung des überlieferten Festcharakters.

Wir freuen uns, im Jahre 2015 in Entlebuch den urtümlichen Anlass organisieren zu dürfen. Der Amts- und Wyberschiesset ist nicht Ausdruck für eine besonders geübte Waffenhandhabung der Entlebucherinnen und Entlebucher, sondern ist eine faire, friedliche Sportveranstaltung. Die Schiessstage finden vom Freitag 08. Mai bis Montag 11. Mai 2015 auf der Schiessanlage Blindei in Wolhusen statt. Der offizielle Festtag, mit einem traditionellen Festumzug durchs Dorf Entlebuch begeistert die Bevölkerung am Sonntag 17. Mai 2015. Er soll zu einer gehaltvollen Demonstration echten Brauchtums werden.

Liebe Schützinnen und Schützen, „Wyber und Meitschi“, Gäste und Besucher, wir heissen Sie alle recht herzlich willkommen zu unserem Amts- und Wyberschiesset in Entlebuch. Sei es an den Schiessstagen in Wolhusen oder am Festtag in Entlebuch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Allen Schützinnen und Schützen rufen wir zu „Guet Schuss“.

Wir entbieten allen einen freundlichen Willkommgruss!

Für das Organisationskomitee

Robert Vogel, OK-Präsident

Organisationskomitee

a) Engeres OK

OK-Präsident	Vogel Robert
Vizepräsidentin	Schilter-Amstalden Irma
Schryberi	Hofstetter Myriam
Heiligvogt	Wigger Willi
Amts-Schützenmeister	Felder Josef
Gabenchefin	Riedweg-Studer Josy
Bannermeister	Emmenegger Josef

b) Erweitertes OK

Bau	Stadelmann Anton
Dekoration	Wigger-Theiler Petra
Empfang	Wey-Hofstetter Petra
Festzug/Festakt	Haas Markus
Presse	Brühlmann Ferdinand
Protokoll	Meyer-Krügel Nicole
Unterhaltung	Müller Adrian
Verkehr/Polizei	Engel Franz
Wirtschaft	Ambauen Bruno

Mitglieder Amtsschützenrat

Brechbühl Kurt, Marbach
Duss Armin, Wolhusen, Kassier
Emmenegger Erwin, Flühli
Krummenacher Thomas, Marbach, Amts-JS-Chef
Müller Daniel, Romoos
Portmann Marco, Schötz
Riedweg Hanspeter, Malters
Schaller Daniel, Werthenstein
Schilter Irma, Ebnet, Aktuarin
Schmid Beni, Hasle
Schmidiger Walter, Flühli, Amtsschützenvater
Thalmann Josef, Schöpfheim, Präsident
Wicki Walter, Wiggen
Wigger Hermann, Sörenberg
Zihlmann Daniel, Luzern

Ehrengäste

Bienz-Geisseler Annegreth, Synodalrätin, Entlebuch
Bieri Ruedi, ehemaliger Heiligvogt/Ehrenmitglied LKSV, Entlebuch
Bigler Peter, Gemeindepräsident, Wolhusen
Brun Werner, Kirchmeier, Entlebuch
Brun-Bühlmann Astrid, Gemeinderätin, Entlebuch
Bucheli Beat, Gemeindepräsident, Werthenstein
Bucher Guido, Kantonsrat, Flühli
Dissler Josef, Kantonsrat, Wolhusen
Duss-Studer Heidi, Kantonsrätin, Escholzmatt
Egli Alphons, Dr. a. Bundesrat, Ehrenbürger Entlebuch, Luzern
Egli Samuel, Präsident Schiessanlage Blindei Wolhusen, Ruswil
Engeres OK Amts- und Wyberschiesset 2012 Escholzmatt
Felder Adrian, Gemeindepräsident, Entlebuch
Felder Josef, Präsident FSG Entlebuch, Ebnet
Felder Rupert, Kirchgemeindepräsident, Entlebuch
Graber Konrad, Ständerat, Kriens
Graf Guido, Regierungsrat, Pfaffnau
Heer Franz, Gemeindepräsident, Doppleschwand
Herzog Joe, Sozialvorsteher, Entlebuch
Jaeggi Bruno, Präsident Luzerner Schützenveteranen, Altbüron
Kaufmann Pius, Kantonsrat und Präsident UNESCO-Biosphäre, Escholzmatt
Kaufmann-Stadelmann Eva, Entlebuch
Küng Robert, Regierungsrat, Willisau
Lötscher Fritz, Gemeindepräsident, Escholzmatt-Marbach
Lustenberger Ruedi, Nationalrat, Romoos
Müller Daniel, Präsident Schützengesellschaft Romoos
Müller-Brun Vreni, Gemeinderätin, Entlebuch
Pfulg Willi, Gemeindepräsident, Romoos
Renggli Christoph, Korporationsverwalter, Entlebuch
Renggli Franz, Korporationspräsident, Entlebuch
Renggli Friedrich, alt Amtsschützenmeister, Entlebuch
Renggli Hans, Präsident Schützengesellschaft Schachen
Renggli Josef, Präsident Schützengesellschaft Doppleschwand
Schaller Daniel, Präsident Wehrverein Werthenstein
Schärli Yvonne, Regierungsrätin, Ebikon
Schmid Bruno, Kantonsrat, Flühli
Schmid Fritz, Ehrenmitglied LKSV, Hasle
Schnider Bruno, Gemeindepräsident, Hasle
Schwermann Marcel, Regierungsrat, Luzern
Schwingruber Anton, Dr., a. Regierungsrat, Werthenstein
Stadelmann Pius, Gemeindeschreiber Entlebuch, Escholzmatt
Steiner Bernhard, Kantonsrat, Entlebuch

Studer Peter, lic. iur., Bezirksgerichtspräsident Luzern, Schüpfheim
Thalmann Margrith, Gemeindepräsidentin, Schüpfheim
Thalmann Vroni, Kantonsrätin, Flühli
Theiler Georges, Ständerat, Luzern
Troxler Pius, Pfarrer, Entlebuch
Vogel Robert, Gemeindeammann, Entlebuch
Wermelinger Sabine, Gemeindepräsidentin, Flühli
Wey Petra, Präsidentin der Pflugschaft Heiligkreuz, Entlebuch
Wigger Stefan, Präsident Schützengesellschaft Hasle
Wüest Franz, Kantonsratspräsident, Ettiswil
Wyss Reto, Regierungsratspräsident, Rothenburg
Zemp Bruno, Ehrenpräsident LKSV, Schüpfheim
Zemp Willi, Präsident Schiesskommission LU 1, Schüpfheim
Zemp-Imbach Josy, Fahngotte/Ehrenmitglied LKSV, Schüpfheim
Zimmermann Christian, Präsident LKSV, Luzern

Militärische Ehrengäste

Achermann Philippe, Oberst, Kr Kdt Kt Luzern, Alberswil
Bölsterli Andreas, Divisionär, Kdt Ter Reg 2, Brunegg
Glur Peter, Oberst, Eidg. Schiessoffizier, Luzern
Keller Daniel, Brigadier, Schüpfheim

Ehrenmitglieder der Amtsschützengesellschaft

Albisser Josef, Schachen
Alessandri Josef, Schüpfheim
Bieri Franz, Flühli
Bieri Ruedi, Entlebuch
Brechtbühl Gottlieb, Marbach
Burri Melk, Schachen
Jenny Franz, Ettiswil
Kaufmann Anton, Escholzmatt
Lipp Hansruedi, Finsterwald
Lustenberger Ruedi, Romoos
Renggli Franz, Entlebuch
Roos Armin, Buchrain
Schnider Ruedi, Schüpfheim
Studer Gody, Escholzmatt
Wicki Hans, Escholzmatt
Wicki Willi, Escholzmatt
Wigger Julius, Habschwanden
Zemp Bruno, Schüpfheim
Zihlmann Margrit, Escholzmatt

Tagesordnung vom offiziellen Festtag Sonntag, 17. Mai 2015 in Entlebuch

- 08.30 Uhr Empfang der Ehrengäste, der Amtsschützenfahne und Banner der Ortsschützengesellschaften bei der Mensa Oberstufenschulhaus mit Ehrentrunk
- 09.00 Uhr Begrüssung und Besichtigung Gabentempel
- 09.50 Uhr Einzug in die Pfarrkirche
- 10.00 Uhr Schützengottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Amtsschützengesellschaft
- 11.30 Uhr Bankett Ehrengäste und Fahndelelegationen Hotel Port
- 13.30 Uhr Besammlung der Festzugsteilnehmer auf der Bachwilstrasse
- 13.45 Uhr Festzug Hinterdorf - Rainhof zum Oberstufenschulhausplatz
- 14.30 Uhr Festakt und Proklamierung der Schützenkönigin und des Schützenkönigs
- 15.30 Uhr Nidlekaffee im Restaurant Bahnhöfli und Hotel/Restaurant Meierisli (nach Beendigung des Festaktes)
- 16.30 Uhr Beginn des Absendens im Wyberstich bis und mit 93 Punkten beim Gabentempel
16.30 Uhr: von 100 bis und mit 99 Punkte
17.00 Uhr: von 98 bis und mit 97 Punkte
17.30 Uhr: von 96 bis und mit 95 Punkte
18.00 Uhr: von 94 bis und mit 93 Punkte
- 20.00 Uhr **Grosser Schützenabend im Hotel Drei Könige (freier Eintritt)**
- Abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm
- Bekanntgabe der 10 ersten Gewinner in den einzelnen Stichen
- Übergabe der Spezialpreise
- Ausklang des Festanlasses mit Tanz

Gabentempel

Turnhalle Oberstufenschulhaus Entlebuch

Öffnungszeiten Gabentempel

Donnerstag, 7. Mai 2015	17.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 8. Mai 2015	17.00 – 20.30 Uhr
Samstag, 9. Mai 2015	15.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 10. Mai 2015	10.00 – 11.30 Uhr
Sonntag, 17. Mai 2015	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag, 22. Mai 2015	18.00 – 21.00 Uhr

Vorgängige Schiessbüchleinausgabe (Mensa Oberstufenschulhaus)

Donnerstag, 7. Mai 2015 17.00 – 20.00 Uhr

1. Absenden Wyberstich

Sonntag, 17. Mai 2015, 16.30 Uhr, beim Gabentempel
(100 bis und mit 93 Punkte)

2. Absenden Wyberstich

Samstag, 23. Mai 2015, ab 10.00 Uhr, beim Gabentempel

Absenden Amtsstich

Samstag, 23. Mai 2015, ab 10.00 Uhr, beim Gabentempel

Gabenberechtigung (Wyberstich)

- Wyber und Meitschi von 100 bis und mit 60 Punkten
- Schützen von 100 bis und mit 80 Punkten
- Wyber und Meitschi mit 59 und weniger Punkten erhalten eine Erinnerungsgabe. Diese muss während des Schiessbetriebes gegen Vorweisung des Schiessbüchleins auf dem Schiessbüro in Empfang genommen werden.
- Schützen von 79 bis und mit 70 Punkten erhalten Bargaben

Schiessordnung

1. Grundlagen

- 1.1. Zurzeit gültige Vorschriften und Weisungen über das sportliche Schiessen SSV und LKSV.
- 1.2. Zurzeit gültige Schiessordnungen SSV und VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen.
- 1.3. Für die Teilnahme muss die Lizenzkarte SSV nicht gelöst werden.

2. Dauer, Schiesszeiten

- 2.1. Spezielle Übungsschiessen für Wyber, Meitschi und Jugendliche
Schiessanlage Blindei Wolhusen

Samstag,	25. April 2015	09:30 – 11:30 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Samstag,	02. Mai 2015		13:30 – 15:30 Uhr
- 2.2. Schiesstage (in Wolhusen, Schiessanlage Blindei)

Freitag,	08. Mai 2015		13:00 – 19:00 Uhr
Samstag,	09. Mai 2015	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 17:00 Uhr
Sonntag,	10. Mai 2015	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr
Montag,	11. Mai 2015	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 19:00 Uhr
- 2.3. Das Schiesskomitee ist berechtigt, die Schiesszeiten anzupassen.
- 2.4. Vorgängige Schiessbüchleinausgabe: Am Donnerstag 07. Mai 2015, 17:00 – 20:00 Uhr, können bereits Schiessbüchlein bezogen werden (Oberstufenschulhaus Entlebuch /neben Gabentempel).
- 2.5. Offizieller Tag: Sonntag, 17. Mai 2015 in Entlebuch

3. Schiessberechtigung

- 3.1. Schiessberechtigt sind:
 - 3.1.1. Alle Mitglieder der Schützenvereine und Untersektionen des Amtes Entlebuch. Mitglieder die ausserhalb des Amtes Entlebuch wohnen, müssen seit mindestens drei Jahren im Besitz der Stamm-Lizenz eines Entlebucher Schützenvereins sein.
 - 3.1.2. Mitglieder der Schützengesellschaften Werthenstein und Schachen (gemäss Vereins- und Verbands-Administration), die im Postkreis Werthenstein (Postleitzahl 6106) resp. Schachen (Postleitzahl 6105) Wohnsitz haben.
 - 3.1.3. Mitglieder der Feldschützengesellschaft Wolhusen, welche seit mindestens drei Jahren im Besitz der Stamm-Lizenz der Feldschützengesellschaft Wolhusen sind.
 - 3.1.4. Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde des Amtes Entlebuch (innerhalb oder ausserhalb des Amtes wohnhafte).

- 3.1.5. Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche wenigstens drei Jahre vor einem Amts- und Wyberschiesset ununterbrochen im Amt Entlebuch niedergelassen sind, können die Schiessberechtigung am Amts- und Wyberschiesset erwerben.
- 3.1.6. Entlebucherinnen, die sich nach auswärts verheiraten, bleiben im Besitz der Schiessberechtigung und sind den "Entlebuchern und Entlebucherinnen" gleichgestellt.
- 3.1.7. Wyber und Meitschi sind wie folgt schiessberechtigt:
- solche, die im festgebenden Amtskreis wohnen, ungeachtet der Dauer ihres Wohnsitzes im Amtskreis, wenn sie am diesjährigen Fest als Gabenspenderrinnen figurieren (Gabenwert mindestens Fr. 50.00).
 - solche aus den anderen Amtskreisen, die Entlebucherinnen sind oder wenigstens drei Jahre vor dem Amts- und Wyberschiesset den gesetzlich geregelten Wohnsitz im Entlebuch haben. Sie bezahlen den Stichpreis im Wyberstich (Fr. 22.00).
 - solche, die mit der Geburt ein Entlebucher Bürgerrecht erhalten haben. Sie bezahlen ebenfalls den Stichpreis im Wyberstich (Fr. 22.00).
- 3.1.8. Die schiessberechtigten Wyber und Meitschi können alle Stiche gegen Bezahlung der festgesetzten Stichpreise lösen.
- 3.2. Nicht schiessberechtigt sind:
- 3.2.1. Ehemalige Bürger einer Entlebucher Gemeinde, die zufolge des Bürgerrechtsgesetzes für sich und demzufolge auch für ihre Nachkommen auf das Bürgerrecht der entsprechenden Entlebuchergemeinde verzichtet haben, gehen der Mitgliedschaft und somit der Schiessberechtigung verlustig und können dieselbe nicht mehr erwerben, es sei denn, die Bedingungen des Aufenthaltes im Amt Entlebuch (s. Pkt. 3.1.5) gestatten die Schiessberechtigung.
- 3.2.2. Nicht-Entlebucher-Bürgerinnen und -Bürger, die zufolge ihres dreijährigen Aufenthaltes im Amt Entlebuch die Schiessberechtigung erlangt hatten, gehen derselben wieder verlustig, sobald sie ihren Wohnsitz während zwei Jahren ununterbrochen ausserhalb der Grenzen des Amtes Entlebuch genommen haben.
- 3.3. Erstmalschiessende**
Erstmalschiessende bezahlen einen einmaligen Betrag von Fr. 12.00
Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird allen am Festort weniger bekannten Teilnehmerinnen und Teilnehmern empfohlen, von der zuständigen Gemeindkanzlei einen schriftlichen Ausweis über ihre Heimatberechtigung, resp. über ihren wenigstens dreijährigen gesetzlich geregelten Wohnsitz im Amt Entlebuch mitzubringen.

4. Absenden

4.1. Es finden 2 Absenden statt:

1. Absenden: Sonntag 17. Mai 2015, ab 16:30 Uhr

- Absenden des Wyberstiches von 100 bis und mit 93 Punkten

2. Absenden: Samstag 23. Mai 2015, ab 10:00 Uhr

- Absenden des Wyberstiches ab 92 Punkten, Absenden des Amtsstiches, Als Ausweis gilt das Schiessbüchlein. Die Absenden finden im Oberstufenschulhaus in Entlebuch statt.

4.2.1 Gabenberechtigt (Wyberstich):

Wyber und Meitschi von 100 bis und mit 60 Punkten.

- Schützen von 100 bis und mit 80 Punkten.

- Wyber und Meitschi mit 59 und weniger Punkten erhalten eine Erinnerungsgabe. Diese muss während des Schiessbetriebes gegen Vorweisung des Schiessbüchleins auf dem Schiessbüro Schiessplatz Blindei in Empfang genommen werden.

- Schützen von 79 bis und mit 70 Punkten erhalten Bargaben.

5. Schiessstand und Scheibenzahl

5.1. Schiessplatz: Blindei Wolhusen

5.2. Scheibenzahl: 14 Elektronik – Anlagen (Polytronic)

6. Altersstufen / Invalide

JJ:	Jugendliche	10 - 16 Jahre	Jg. 2005 – 1999
J:	Junioren	17 - 20 Jahre	Jg. 1998 – 1995
A:	Aktive	21 - 59 Jahre	Jg. 1994 – 1956
V:	Veteranen	60 - 69 Jahre	Jg. 1955 – 1946
SV:	Seniorenveteranen	70 Jahre	Jg. 1945 und älter

Veteranen (V + SV) und Frauen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schießen.

7. Waffen und Munition

7.1. Zugelassen sind nur Ordonnanzwaffen. Diese haben den Schiessordnungen SSV und VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen zu entsprechen.

7.2. Es darf nur die Munition der Festorganisation verschossen werden.

7.3. Für Beschädigung oder Verlust der Waffen und Effekten ist die Festorganisation nicht haftbar.

7.4. Die Festorganisation hält Stgw90 zur Benützung zur Verfügung. Schiessinteressierte ohne eigene Waffe melden sich bei der Anmeldung.

8. Waffenkontrolle

8.1. Die Waffen sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die und aus der Schiessanlage zu bringen. Hierzu wird ein Materialdepot eingerichtet.

8.2. Eine Eingangskontrolle überprüft zudem das Einhalten der Sicherheitsregeln.

8.3. Vor und nach dem Schiessen muss durch den Schützen eine Entladekontrolle an Waffe und Magazin durchgeführt werden.

8.4. Vorschriftenwidrig im Stand abgestellte Waffen werden von der Standaufsicht eingezogen. Sie werden von der Schiessleitung gegen eine Gebühr zurückgegeben.

9. Rangeure

9.1. Das Schiessen wird Rangeurfrei durchgeführt.

9.2. Die Reihenfolge des Schiessens bestimmt die Ablage des Schiessbüchleins beim Warner.

9.3. Für Wyber, Meitschi und Jugendliche sind 6 Scheiben reserviert.

10. Schiessbüchlein

Der Preis des Schiessbüchleins beträgt Fr. 24.00, inkl. Verbandsabgaben. Für Junioren und Jugendliche (Jahrgänge 1995 – 2005) Fr. 18.00.

11. Schiessbetrieb und Schiessregeln

11.1. Für alle Schiessregeln wird ausdrücklich auf die Schiessordnung des SSV verwiesen, die im Stand angeschlagen ist.

11.2. Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Standaufsicht erledigt. Gegen deren Entscheid kann an den Präsidenten des Schiesskomitees schriftlich Rekurs eingereicht werden.

11.3. Jugendliche (JJ) dürfen nur unter Betreuung eines Schützenmeisters schießen.

12. Zeigeordnung (elektronische Scheiben)

12.1. Der Schusswert wird elektronisch ermittelt, auf dem Monitor angezeigt und über den Drucker ausgeschrieben.

12.2. Die ausgedruckten Streifen der einzelnen Stiche werden vom Warner in das Schiessbüchlein eingeklebt.

- 12.3. Jede Manipulation des Schützen am Steuergerät oder am Monitor ist untersagt.
- 12.4. Schüsse, die vor der Scheibenfreigabe abgegeben werden, werden nicht erfasst und von der Festorganisation nicht ersetzt. Schüsse auf fremde Scheiben werden nicht erfasst und als "Null" gewertet. Zuviel abgegebene Schüsse werden in allen Programmteilen weder erfasst noch gewertet.
- 12.5. Die Zusatzanzeige (100er-Wertung) bleibt bei allen Stichen eingeschaltet.

13. Versicherung

Alle Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Festes bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.

14. Schlussbestimmungen

Widerhandlungen gegen Bestimmungen der Schiessordnung SSV oder diesen Schiessplan können Streichungen der Resultate, den Verlust der bezahlten Stichpreise, die Ausweisung aus den Schiessständen und die Überweisung an die Disziplinarkommission des LKSV zur Folge haben. Die Strafverfolgung bleibt vorbehalten.

Zusammenstellung der Stiche

Wettkämpfe	Schusszahl	Scheibe	Doppelgeld	
Übungskehr	5	A10	Fr.	6.00
Amtsstich	3	A100	Fr.	22.00
Wyberstich	2	A100	Fr.	22.00
Ämme-Stich	10	A10	Fr.	22.00
Schybistich (Nachdoppel)	2	A100	Fr.	6.00

Schützenkönigin- und Schützenkönigsklassement

Schützenkönigin

Die erfolgreichste Schützin am Amts- und Wyberschiesset wird zur Schützenkönigin proklamiert. Die Schützenkönigin wird auf Grund folgender Resultate ermittelt:

Amtsstich	10%	(Maximalpunktzahl 300)	=	30 Punkte
Wyberstich	100%	(Maximalpunktzahl 100)	=	100 Punkte
Ämme-Stich	50%	(Maximalpunktzahl 100)	=	50 Punkte
Total Maximalpunktzahl			=	180 Punkte

Schützenkönig

Der erfolgreichste Schütze am Amts- und Wyberschiesset wird zum Schützenkönig proklamiert. Der Schützenkönig wird auf Grund folgender Resultate ermittelt:

Amtsstich	10%	(Maximalpunktzahl 300)	=	30 Punkte
Wyberstich	10%	(Maximalpunktzahl 100)	=	10 Punkte
Ämme-Stich	50%	(Maximalpunktzahl 100)	=	50 Punkte
Schybistich	10%	(Maximalpunktzahl 800)	=	80 Punkte
(8 beste Schüsse)				
Total Maximalpunktzahl			=	170 Punkte

Rangierung

Das höchste geschossene Resultat der verlangten Stiche bestimmt den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheiden:

- Ämme-Stich
- Amtsstich
- das Alter (Jugendliche, Junioren, Veteranen, Aktive)

Die beiden Sieger erhalten eine Spezialauszeichnung

Schützenkönigin: Schleife // Schützenkönig: Lorbeerkranz

Die Erst-, Zweit- und Drittrangierten der beiden Schützenkönigsklassemente gewinnen eine repräsentative Ehrengabe. Schützinnen und Schützen, welche die erforderlichen Stiche geschossen haben, werden automatisch für die beiden Schützenkönigsklassemente gewertet.

Übungskehr

Waffen:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A10
Schiessprogramm:	5 Schüsse Einzelfeuer
Stellung:	Für alle Waffen freigestellt
Doppel:	Fr. 6.00 (Fr. 3.35 Doppelgeld / Fr. 2.65 Munition)
Auszahlung:	keine
Bestimmung:	Unterbrechen der Passe und Übergang auf alle Stiche gestattet.

Amtsstich

Waffe:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A100
Schiessprogramm:	3 Schüsse Einzelfeuer
Stellungen:	Karabiner liegend frei Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze Veteranen (V +SV) und Frauen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.
Doppel:	Fr. 22.00 (Fr. 20.35 Doppelgeld / Fr. 1.65 Munition)
Gabensatz:	Mindestens 60% des Doppelgeldes inkl. Anteil Ehrengaben an 50% der Doppler.

Ehrengabenspender

Behördenmitglieder, Angestellte des Amtes, die nicht in Gemeindewahlen, sondern in grösseren Wahlkreisen oder durch höhere Behörden während der letzten drei Jahre gewählt worden sind, werden gebeten, eine Gabe zu spenden. Die gleiche Person wird als Gabenspender jeweils nur einmal erfasst.

Ehrengaben

Ehrengabe der Amtschützengesellschaft	Fr. 200.00
Gaben aus Legaten	
Siegfried Schöpfer, sel., Escholzmatt	Fr. 80.00
Gottlieb Hofstetter sel., Escholzmatt	Fr. 80.00
Josef Vogel sel., Schüpfheim	Fr. 80.00
Josef Bürkli sel., Schachen	Fr. 80.00
Friedrich Emmenegger sel., Schüpfheim	Fr. 80.00
Albert Studer sel., Finsterwald	Fr. 80.00
Anna Schmid-Müller, Schüpfheim	Fr. 80.00

Spezialgaben (Schützinnen und Schützen)

Den drei Erstrangierten in den Kategorien Aktivschützen, Veteranen, Veteraninnen, Frauen, Junior, Juniorinnen, Jugendlicher, Jugendliche.

Rangordnung:	Das Total der 3 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden: - die Tiefschüsse - das Alter - das Los
--------------	---

Wyberstich

- Waffen: Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld: Scheibe A100
Schiessprogramm: 2 Schüsse Einzelfeuer
Stellungen: - Karabiner liegend frei
- Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze
Veteranen (V + SV) und Frauen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.
- Doppel: Fr. 22.00 (Fr. 20.90 Doppelgeld / Fr. 1.10 Munition)
Für die gabenspendenden Wyber und Meitschi ist der Doppel frei, sofern sie eine Gabe (Wert mind. Fr. 50.00) gespendet haben.
Wyber und Meitschi aus anderen Amtskreisen bezahlen das Doppelgeld.
- Gabensatz: Ehrengaben
Zur Verteilung gelangen die vielen wertvollen Ehrengaben gespendet von den verehrten Wyber und Meitschi. Eine sachkundige Kommission wird die Naturalgaben einschätzen. Bei der Verteilung der Ehrengaben kommen die Schützinnen und Schützen in der Reihenfolge ihres Ranges zur freien Auswahl der Gaben.
- Gabenberechtigung: Alle Wyber und Meitschi, welche mindestens 60 Punkte erreicht haben.
Alle Schützen, welche mindestens 80 Punkte erreicht haben.
Alle Wyber und Meitschi, welche 59 und weniger Punkte erreicht haben, erhalten eine Erinnerungsgabe. Diese muss während des Schiessbetriebes gegen Vorweisung des Schiessbüchleins auf dem Schiessbüro in Empfang genommen werden.
Schützen mit 79 bis 70 Punkten erhalten Bargaben.
Es werden keine Erinnerungsgaben versandt.
Vom Doppelgeld werden 50% an die allgemeinen Unkosten abgezogen. 70% des verbleibenden Betrages inkl. Anteil Ehrengaben, werden ausbezahlt.
- Bestimmungen: Amts- und Wyberstich sind für alle Schützen unzertrennlich.
Für Wyber und Meitschi ist der Amtsstich nicht zwingend;

es steht ihnen jedoch frei, gegen Bezahlung des Stichpreises jeden Stich zu lösen. Für Wyber und Meitschi und Jugendliche sind 6 Scheiben reserviert.

Rangordnung: Der beste Schuss bestimmt den Rang.
Bei Gleichheit entscheiden:
- der andere Schuss
- das Alter , - das Los

Ämme - Stich

Waffen: Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld: Scheibe A10
Schiessprogramm 10 Schüsse Einzelfeuer
Stellung: - Karabiner liegend frei
- Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze
Veteranen (V + SV) und Frauen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.

Doppel: Fr. 22.00 (Fr. 16.50 Doppelgeld / Fr. 5.50 Munition)

Gabensatz: Mindestens 70% des Doppelgeldes inkl. Anteil Ehrengaben an 50% der Doppler.
Der Erst-, Zweit- und Drittrangierte erhält zusätzlich einen Erinnerungspreis.

Rangordnung: Das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang.
Bei Gleichheit entscheiden:
- die Tiefschüsse
- das Alter

Schybistich (Nachdoppel)

Waffe:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A100
Schiessprogramm:	2 Schüsse Einzelfeuer pro Passe. Es sind höchstens 16 Passen gestattet.
Stellung:	- Karabiner liegend frei - Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze Veteranen (V + SV) und Frauen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.
Doppel:	Fr. 6.00 pro Passe (Fr 4.90 Doppelgeld / Fr. 1.10 Munition)
Rangordnung:	Die Rangordnung wird durch 2 Kategorien bestimmt: Kat. A: das Total der 8 besten Schüsse Kat. B: der beste Tiefschuss Bei Gleichheit entscheiden die nächst folgenden Tiefschüsse. Der Schütze gewinnt in derjenigen Kategorie, in welcher er den besseren Rang einnimmt.
Gabensatz:	65% des Doppelgeldes inkl. Anteil Ehrengaben 1. Rang Fr.150.00 5. Rang Fr.100.00 10. Rang Fr. 80.00 Die Erst-, Zweit- und Drittrangierten der beiden Kategorien erhalten zusätzlich eine Spezialgabe.
Bestimmungen:	Um rangiert zu werden, müssen mindestens 4 Passen geschossen werden.

(Schiessordnung genehmigt durch Chef Freie Schiessen LKSV,
Herr Markus Eiholzer, 10. Februar 2015)

Bruno auf Tour für Sie!

Bruno's
CHÄSLÄDELI
Express

Bruno's
Getränke Express

Milch Express

Entlebucherstrasse 66 | 6110 Wolhusen | Fon 041 490 02 40
Mobile 079 444 61 08 | info@brunoambauen.ch | www.brunoambauen.ch

**BADEN IN DER EIGENEN WANNE
MACHT KEINEN SPASS MEHR?**

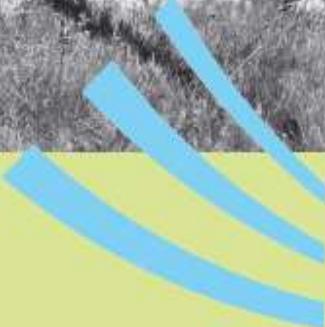
H-TECH SANIERT BADEZIMMER

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne.

Adrian Müller Postfach 118 6162 Entlebuch 079 544 44 99 info@h-tech.lu www.h-tech.lu

H-TECH.LU
SANITÄR HEIZUNG HAUSHALTSGERÄTE

Ein rüdig scharfes
Auge beim
Amts- und Wyber-
schiesset wünscht
H-TECH.LU



Kultur verbindet

Hauptsitz
Hauptstrasse 32
6170 Schüpfheim

Bankstellen
Entlebuch
Escholzmatt
Malters
Marbach
Schüpfheim

Tel. 041 208 08 08
info@eb.clientis.ch
www.eb.clientis.ch

Auf überraschende Ideen und auf
kulturelle Identität kommt es an.
Wir unterstützen Kreativität und lokale
Veranstaltungen, weil uns die Region
und ihre Menschen am Herzen liegen.



Clientis
EB Entlebucher Bank